



Grünliberale Partei Schweiz

Medienmitteilung

Thema	Klare rechtliche Grundlage für Amtshilfeverfahren
Für Rückfragen	Thomas Maier, Nationalrat, Tel. +41 78 652 06 50
Absender	Grünliberale Partei Schweiz, Postfach 367, 3000 Bern 7 Tel +41 31 323 05 30, eMail schweiz@grunliberale.ch , www.grunliberale.ch
Datum	29. Februar 2012

Notwendige Festsetzung eines neuen Amtshilfegesetzes

Die Grünliberalen begrüßen die Festlegung des neuen Amtshilfegesetzes und die Ablehnung sämtlicher Minderheitsanträge im Plenum des Nationalrates. Damit ist der Weg frei für eine rasche und korrekte Umsetzung der diversen ausgehandelten Doppelbesteuerungsabkommen. Versuche von links und rechts, mit Änderungsanträgen eine sach- und lösungsorientierte Vorlage zu torpedieren konnten auch mit Hilfe der Grünliberalen abgewehrt werden.

Dieses Bundesgesetz über die internationale Amtshilfe in Steuersachen enthält die verfahrensrechtlichen Bestimmungen und rechtlichen Grundlagen zum Vollzug der Amtshilfe nach den Doppelbesteuerungsabkommen und nach anderen internationalen Abkommen. Im Frühjahr 2009 hatte der Bundesrat beschlossen, in Zukunft bei der Amtshilfe in Steuersachen den Standard nach Artikel 26 des OECD-Musterabkommens (OECDMA) zu übernehmen. Die Umsetzung dieses Beschlusses erforderte die Anpassung bestehender und den Abschluss neuer Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), welchen die Grünliberalen allen zugestimmt haben. Die Amtshilfeklausel der einzelnen DBA enthält die materiellrechtlichen Grundlagen für den Informationsaustausch zwischen der Schweiz und dem anderen Vertragsstaat. Der verfahrensrechtliche Vollzug der Amtshilfe muss jedoch im Landesrecht erfolgen.

Zu diesem Zweck stimmten die Grünliberalen heute konsequenterweise für den Erlass dieses Steueramtshilfegesetz und gegen eine Rückweisung an den Bundesrat. In diversen Minderheitsanträgen versuchten rechts und links die von der WAK einigermassen austarierte Lösung auf ihre eigene politische Mühle zu lenken. Die Grünliberalen sind hier konsequent einen lösungs- und sachorientierten Kurs gefahren und haben alle Minderheitsanträge abgelehnt. So kam es beispielsweise für die glp nicht in Frage, über einen Minderheitsantrag von links quasi mit einem Federstrich alle bestehenden und noch in Kraft zu setzenden Doppelbesteuerungsabkommen auszuhebeln, die der Bund mit diversen einzelnen Staaten nun abgeschlossen hat. Der Antrag wollte eine für alle Staaten dieser Welt gültige Regelung einfügen. Dies widerspricht der gewählten Strategie mit einzelnen Staaten solche DBA's auszuhandeln und missachtet die Tatsache, dass beispielsweise das Steuersystem von Deutschland nicht ansatzweise mit demjenigen von Madagaskar verglichen werden kann. Ebenso intensiv diskutiert wurde die Frage betreffend den Gruppenanfragen. Das Gesetz enthält den Grundsatz, dass die Amtshilfe ausschliesslich auf Ersuchen im Einzelfall geleistet wird. Die Grünliberalen haben dem so zugestimmt, auch wenn im Moment Diskussionen zu gewissen Anpassungen diesbezüglich laufen. Eine korrekte Legiferierung ist hier erst dann möglich, wenn die OECD diesbezüglich klare Vorgaben erarbeitet hat. Egal was wir zum jetzigen Zeitpunkt hier in Bezug auf mögliche Anpassungen für Gruppenanfragen festlegen, wird sofort wieder obsolet und wir müssen gleich wieder Anpassungen vornehmen.

Im Übrigen erachten die Grünliberalen die von der Mehrheit festgelegten Regelungen für sinnvoll. Dies betrifft sowohl die Fragen rund um die Art und Weise, wie ein solches Amtshilfegesuch eingereicht werden muss, wie auch über die Finanzierung der anfallenden Kosten. Ebenso erachten die Grünliberalen die Formulierung, dass Daten nicht verwendet werden dürfen für Amtshilfesuche, wenn sie auf Informationen beruhen, die nach schweizerischem Recht strafbare Handlungen entsprechen, für absolut zielführend.

Die restlichen Anträge betreffen eher kleinere Anpassungen (wie beispielsweise der Amtssprache) und nach Meinung der glp gehört diese Diskussion eigentlich in die Debatte der zuständigen Kommission.